

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 03.04.2013

**FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Stadtrat**

Herr Norbert Englisch                      Vertretung für Frau Neumayer

Frau Doris Graf                              bis 17:20 Uhr

Herr Franz Kammhuber

Herr Norbert Stadler

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Herr Fritz Schwabenbauer

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Frau Fini Neumayer                      krank

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6.März 2013

### **2. Vorberatung**

#### 2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2012

- 2.1.2. Zukunft des Familienhauses / Antrag der Frau Stadträtin Doris Graf

- 2.1.3. Neugestaltung des Stadtmuseums Burghausen:  
- Auftragsvergabe für die Planung des EG und 2. OG des Stadtmuseums an die Agentur Atelier & Friends, Design und Kommunikation, Spitalstraße 2, 94481 Grafenau  
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neukonzeption des Stadtmuseums

- 2.1.4. Aufhebung der Richtlinien für die Gewährung einer Ausbildungsförderung durch die Stadt Burghausen

- 2.1.5. Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG; Änderung des Gastschulbeitrages

- 2.1.6. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad auf Gewährung eines Zuschusses für die entstandenen Mehrkosten beim Neubau des Pfarrzentrums

- 2.1.7. Einführung von Gebühren für die Grüngut- und Bauschuttannahme am Wertstoffhof Burghausen

- 2.1.8. Gedenken an Scheipel, Schön, Stegmair - Wandgestaltung Grünzug Südlicher Zugang

#### 2.2. Sonstiges

- 2.2.1. Beitritt der Stadt Burghausen zum Projekt E-WALD, Elektromobilität für bayerische Kommunen

- 2.2.2. Vertragsabschluss mit dem Bayerischen Turnverband e. V. über die Durchführung des Landesturnfestes 2015 in Burghausen

- 2.2.3. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr / Festlegung der Kriterien für die Bewertung der Versiegelungsflächen

- 2.2.4. Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste der Stadt Burghausen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

- 2.2.5. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach und seines Stellvertreters

### **Anfragen/Sonstiges**

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. März 2013**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Finanzangelegenheiten**

2.1.1. **Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2012**

Für den Rechnungsabschluss 2012 der Stadt Burghausen und der von ihr verwalteten Stiftungen ist es erforderlich, dass vom Stadtrat verschiedene Entscheidungen getroffen werden.

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

2.1.2. **Zukunft des Familienhauses / Antrag der Frau Stadträtin Doris Graf**

Mit dem der Hauptausschussladung beiliegendem Schreiben beantragt Frau Stadträtin Graf den Neubau eines Familienhauses auf städtischem Grund und ersucht, mit der Genehmigung und den Planungen bald zu beginnen.

*Frau Stadträtin Graf begründet den Antrag damit, dass das Haus der Familie in kürzester Zeit zu einer wichtigen sozialen Einrichtung der Stadt für Familien geworden ist. Das Angebot wird sehr gut angenommen, was die Zahl der Nutzer von ca. 150 Personen pro Woche belegt. Durch die Bebauung des ehemaligen Romeder-Grundstücks steht nun der Abriss des Familienhauses bevor. Die Verteilung der unterschiedlichen Institutionen (s. beigefügte Anlage) soll auf verschiedene Gebäude erfolgen, was befürchten lässt dass darunter das ursprünglich angedachte Konzept des Familienhauses leidet und das Haus der Familie nicht mehr wie in der jetzigen Form fortbestehen kann. Frau Stadträtin Graf bittet daher darum, einen Neubau zu befürworten.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl soll nach aktuellem Sachstand die Baustelle auf dem ehem. Romeder-Grundstück Mitte Mai eingerichtet und mit dem Bau des Gebäudeteils entlang der Marktler Straße inkl. Tiefgarage und Tiefgaragenzufahrt begonnen werden. Für das Haus der Familie wurde bereits ein Übergangskonzept ausgearbeitet. Das Kindernebst kann an seinem ehemaligen Platz im Souterrain des Bürgerhauses untergebracht werden. Für die anderen jetzt im Haus der Familie untergebrachten Institutionen könnten die früheren BuWoG-Räume an der Berchtesgadener Straße angemietet werden. Die notwendigen Umbaumaßnahmen wären überschaubar. Der Stadt wurden auch bereits verschiedene Wohnhäuser zum Kauf angeboten, die als zukünftiges Haus der Familie genutzt werden könnten. Hier ist jedoch mit einer Investition von 700.000 – 800.000 € (Kaufpreis inkl. Umbaukosten) auszugehen. Eine weitere Möglichkeit wäre, von einer Fertigbaufirma ein Planungskonzept für einen separaten Neubau für den Bereich Familie/Jugend ausarbeiten zu lassen. Das Raumprogramm würde von der Stadt vorgegeben werden. Als Grundstück würde sich hierfür das des ehem. Weber-Hauses neben dem Bürgerhaus eignen. Auch nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollte das Konzept des Haus der Familie beibehalten und ggf. weiter entwickelt werden.*

*Herr Stadtrat Stadler würde der Erstellung eines Planungskonzepts grundsätzlich zustimmen. Das Konzept, verschiedenste Betreuungsmöglichkeiten in einem Haus anzubieten hat sich bewährt. So können Familien mehrere Beratungsangebote gleichzeitig nutzen. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler kann der Betrieb des Familienhauses auch mit dem Übergangskonzept aufrechterhalten werden. Das Planungskonzept sollte daher erst bei besserer Finanzlage umgesetzt werden.*

*Auch Herr Stadtrat Kokott sieht die Betreuung der Familien weiterhin gewährleistet, da zwischen Kindernest und den angemieteten Räumen der BuWoG keine große räumliche Trennung besteht. Das Konzept des Familienhauses kann daher auch mit dem Übergangskonzept weitergeführt werden. Aufgrund des angestrebten Sparkurses muss für die CSU-Fraktion klar ersichtlich sein, dass die Ausgabe von derart hohen Investitionskosten (geschätzt ca. 1 Mio. €) unbedingt notwendig ist. Wenn wie in diesem Fall eine anderweitig vertretbare Lösung gefunden werden kann, sollte mit der Investition abgewartet werden, bis sich die Haushaltssituation wieder erheblich verbessert.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass man sich im Stadtrat in der mittelfristigen Finanzplanung (2014 – 2017) auf folgende 4 Sanierungsprojekte konzentrieren muss:*

- 1. Stadtmuseum (1,5 Mio. €)*
- 2. Haus der Familie (1 Mio. €)*
- 3. Hans-Kammerer-Schule (3 Mio. €)*
- 4. Jugendherberge (2,5 Mio. €)*

*Da es noch zu viele Unwägbarkeiten in der steuerlichen Einschätzung gibt, kann voraussichtlich erst im August/September abgeschätzt werden, wie sich das Haushaltsjahr 2013 entwickelt. Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht einen Neubau des Familienhauses jedoch im Sinne einer sehr modernen Neustadtsanierung (siehe neues Pfarrzentrum St. Konrad, ehem. PK-Wohnanlagenareal, Bebauung ehem. Romeder-Grundstück) und für die Neustadtentwicklung als wesentliche Grundsatzentscheidung an, die in der Priorisierung sehr hoch eingestuft werden sollte.*

*Herr Stadtrat Dr. Blum hält alle 4 Projekte für wichtig und es sollten auch alle realisiert werden. Man muss jedoch auch auf die Finanzierbarkeit achten. Die einzelnen Projekte sollten daher priorisiert werden. Wenn möglich sollte man zunächst mit der Erstellung von Planungskonzepten beginnen und die Umsetzung nach Haushaltslage entscheiden.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass der Umbau des Stadtmuseums und die Sanierung der Hans-Kammerer-Schule die höchste Priorität haben. Diese Projekte sollten realisiert werden, solange die Aufnahme von Schulden noch nicht notwendig ist.*

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.3. Neugestaltung des Stadtmuseums Burghausen:  
- Auftragsvergabe für die Planung des EG und 2. OG des Stadtmuseums an die Agentur Atelier & Friends, Design und Kommunikation, Spitalstraße 2, 94481 Grafenau  
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neukonzeption des Stadtmuseums**

Der seit der Gründung 1899 fortlaufend gewachsene, qualitativ hochwertige Sammlungsbestand von Kunst- und Kulturgut hat das Stadtmuseum Burghausen zu einem regional bedeutsamen Museum zwischen Salzburg und Passau werden lassen. Das Ehepaar Josef und Christine Schneider verwaltete das Museum ehrenamtlich von 1973 bis 2005. In den 1980/90er Jahren erfolgte eine Neuaufstellung eines Teils der Sammlung mit sechs Schwerpunktthemen. Aufgrund der Durchführung der Bayerisch-Oberösterreichischen Landesausstellung 2012 wurde das Stadtmuseum 2011 leer geräumt und die Infrastruktur modernisiert (Aufzug, museumspädagogische Räume, moderner Eingangsbereich, Mehrzweckraum, Freifläche mit Gärtlein auf der Altan, neues Depot im Zeughaus). Diese Maßnahmen erfolgten mit Eigenmitteln und Zuschüssen von der Bayerischen Landesstiftung, dem Kulturfonds Bayern und der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern. Dem ansprechenden äußeren Erscheinungsbild soll nun auch eine Modernisierung der Dauerausstellung folgen - nicht zuletzt, um die Attraktivität der Burganlage und damit auch die Besucherzahlen in Burghausen zu erhöhen.

Die Errichtung der neuen Dauerausstellung soll stockwerksweise erfolgen und auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt werden:

bis 2015: Fertigstellung des EG (Erlebnis Burg), 173 qm Ausstellungsfläche, und des 2. OG (Stadtgeschichte), 671 qm Ausstellungsfläche.

bis 2016: Fertigstellung des 1. OG (Kunststadt Burghausen), 439 qm Ausstellungsfläche.

Die Einrichtung des 3. OG (Naturraum Salzach und Inn), 117 qm, ist derzeit noch fraglich.

Um ein für die Neugestaltung des Stadtmuseums geeignetes Büro zu ermitteln, wurden in einem Vorauswahlverfahren Gespräche mit sechs Museumsgestalterbüros geführt. Davon erhielten vier Büros eine Einladung zu einer Ideenpräsentation im Oktober 2012, in der die Einrichtung, die Grafik und der Medieneinsatz in zwei Räumen des Stadtmuseums gemäß der Aufgabenstellung (EG-Erlebnis Burg: Essen und Heizung im Mittelalter; 2. OG-Stadtgeschichte: Von der Residenz zur Regierungsstadt) vorgestellt werden mussten. Ein Gremium, bestehend aus Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, Frau Gilch, Frau Ulbert-Wild und Frau Auerbach vom Sachgebiet 101 (Archiv und Museen), Frau Dr. Reindl und Frau Fleckenstein von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen und Architekt Rieger fällte die Entscheidung, wer die Aufgabenstellung am besten bewältigte. Das Gremium wählte einstimmig die Agentur Atelier & Friends, Design und Kommunikation, Spitalstraße 2, 94481 Grafenau. Bisherige Projekte der Agentur sind u.a.: Levi Strauss Museum Buttenheim, Auswanderermuseum „Born in Schiefweg“ (Emerenz Meier), Erlebniswelt Dreiburgenland, Gesamtkonzeption Gartenschau Waldkirchen 2007.

Die Agentur Atelier & Friends erstellte ein Honorarangebot für die Planung aller vier Geschosse des Stadtmuseums mit 1.400 qm Ausstellungsfläche. Die Planungskosten für das EG und 2. OG mit insgesamt 844 qm betragen laut Angebot 255.000 € brutto. Das Honorarangebot wurde von der Fachbehörde, der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen, geprüft und formal für korrekt befunden. Es beinhaltet alle Planungen für den raumbildenden Ausbau (Vitrinen, Wände, Mobiliar etc.), für die Grafik (Texte) und Fotografie, für den Medieneinsatz (Mitmachstationen, Computerplätze) und für die Beleuchtung.

Neben diesen Planungskosten fallen die Kosten für die Inneneinrichtung des Museums an. Hier wird von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen ein Quadratmeter-Preis von 1.200 € netto als Richtwert für ein modernes, mit Medienplätzen und Mitmachstationen bestücktes Museum angegeben.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurde von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen ein Zuschuss von 30% der Investitionskosten (ca. 300.000 – 400.000 €) in Aussicht gestellt. Im Vorfeld der Landesausstellung wurden von Seiten der Stadt bereits ca. 800.000 € für bauliche Maßnahmen im Stadtmuseum (Aufzug, Eingangssituation, museumspädagogischer Raum im EG) getätigt. Zudem wurde das Büro der Museumsverwaltung verlegt. In der Nachhaltigkeit der Landesausstellung sollten die Jahre 2013 und 2014 nun genutzt werden, um das Stadtmuseum zu modernisieren. Von der Modernisierung betroffen sind das Erdgeschoss und das 2. Obergeschoss. Das 1. Obergeschoss mit den Kunstsammlungen kann baulich so wie jetzt bestehen bleiben. Ebenso kann der Umbau des 3. Obergeschosses (Naturraum Salzach und Schmetterlingsausstellung) zurückgestellt werden. Für das 3. Obergeschoss kann sich Herr Erster Bürgermeister Steindl ein flexibles und änderbares Konzept vorstellen. Bspw. könnten Fach- und Diplomarbeiten ausgestellt werden. Ziel sollte es sein, die Besucher in dieses 3. Obergeschoss zu „locken“.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Stadler erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass das 1. Obergeschoss als Option bis 2016 umgebaut werden könnte. Die Räume über der Dürnitz werden wie jetzt auch für Sonderausstellungen genutzt.*

*Da laut Beschlussvorschlag Finanzmittel im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden sollen, bittet Herr Stadtrat Kokott um eine Aufstellung, durch welche Stadtratsbeschlüsse Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Diese Aufstellung soll fortgeschrieben und monatlich dem Stadtrat vorgelegt werden (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).*

*Die Herrn Stadträte Kamhuber und Englisch halten es für die Belebung der Burg wichtig, dass mit der Eröffnung des umgebauten Stadtmuseums im Jahr 2015 ein Besuchermagnet auf der Burg angeboten werden kann.*

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.4. Aufhebung der Richtlinien für die Gewährung einer Ausbildungsförderung durch die Stadt Burghausen**

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.07.2011, Nr. 3.1., wurden Richtlinien für die Gewährung einer Ausbildungsförderung durch die Stadt Burghausen beschlossen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Stadt.

Nachdem sich die Einnahmesituation der Stadt Burghausen drastisch verschlechtert hat, sind die freiwilligen Förderungen zu kürzen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Richtlinien zum 01.05.2013 aufzuheben. Die Ausbildungsförderung für das Sommersemester 2013 soll noch gewährt werden. Der Abgabeschluss hierfür ist der 30.04.2013.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass durch Wegfall der Ausbildungsförderung ca. 60.000 € eingespart werden können.*

*Frau Stadträtin Graf spricht sich dafür aus, dass eine Ausbildungsförderung für sozial bedürftige Personen weiter gewährt wird.*

*Für Herrn Stadtrat Kokott ist entscheidend, dass zukünftig die Studiengebühren ganz wegfallen werden. Zudem hat Herr Erster Bürgermeister Steindl bei der letzten Scheckübergabe bereits angedeutet, dass die Ausbildungsförderung voraussichtlich wegfällt.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Stadler erwidert Herr Schwabenbauer, dass das Stiftungskapital der Kanzelmüller-Seminarfond-Stiftung erhalten werden muss. Die erzielten Zinserträge müssen deshalb dem Stiftungskapital zugeführt werden.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Richtlinien für die Gewährung einer Ausbildungsförderung durch die Stadt Burghausen vom 20. Juli 2011 werden zum 01.05.2013 aufgehoben.

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.5. Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG; Änderung des Gastschulbeitrages**

Die Stadt Burghausen hat mit den Gemeinden Haiming, Mehring, Stammham und dem Markt Markt je einen Volksschul- bzw. Gastschulvertrag geschlossen, worin geregelt ist, dass deren Schüler die Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule besuchen dürfen.

Mit der Gemeinde Haiming bestand seit 1. August 1971 eine Vereinbarung, wonach die Schüler der Klassen 7 bis 9 die Franz-Xaver-Schule besuchen durften. Seit September 2005 (sh. StR-Beschluss vom 14.09.2005, Nr. 3.2) werden auch die Schüler der Klassen 5 und 6 sowie die Schüler der 10. Jahrgangsstufe (M 10) in der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule aufgenommen. Als Gastschulbeitrag wurde der Gemeinde Haiming bis dato 50 % der vom Gesetzgeber jährlich festgesetzten Pauschale je Schüler (seit 01.01.2013 = 1.450,00 €, davon 50 % = 725,00 €) in Rechnung gestellt.

Ebenso wird bei den Gemeinden Mehring, Stammham und dem Markt Markt verfahren (sh. Stadtratsbeschlüsse vom 14.04.2010, Nr. 4.3 und 16.06.2010, Nr. 4.3); d.h., dass in den Verträgen mit diesen Kommunen der Gastschulbeitrag auch jeweils mit 50 % des nach § 7 AVBaySchuFG in Verbindung mit Art. 10, 19, 60 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BaySchFG festgesetzten Pauschalbetrages je Schüler vereinbart worden ist.

Aufgrund der seit 2011 laufenden energetischen Sanierungs- sowie der Modernisierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen an der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule und der damit verbundenen Mittelbereitstellung von rd. 6,0 Mio. € kann die Vergünstigung der Gastschulbeiträge weiterhin nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, ab dem Schuljahr 2013/2014 den jährlich nach § 7 AVBaySchFG festgesetzten Gastschulbeitrag pro Schüler (derzeit gültig: 1.450,00 €) den Gemeinden Haiming, Mehring, Stammham und dem Markt Markt in voller Höhe zu berechnen. Die Vereinbarungen sind entsprechend zu ändern.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl werden durch die Erhebung des Gastschulbeitrags in voller Höhe ca. 100.000 € Mehreinnahmen erzielt.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Aufgrund der seit 2011 laufenden energetischen Sanierungs- sowie der Modernisierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen an der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule und der damit verbundenen Mittelbereitstellung von rd. 6,0 Mio. € kann die Vergünstigung der Gastschulbeiträge weiterhin nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Die Stadt Burghausen berechnet ab dem Schuljahr 2013/2014 den jährlich nach § 7 AVBaySchFG festgesetzten Gastschulbeitrag pro Schüler (derzeit gültig: 1.450,00 €) den Gemeinden Haiming, Mehring, Stammham und dem Markt Marktl in voller Höhe.

Die Vereinbarungen sind entsprechend zu ändern.

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.6. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad auf Gewährung eines Zuschusses für die entstandenen Mehrkosten beim Neubau des Pfarrzentrums**

Für den Neubau des Pfarrzentrums der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad hat die Stadt Burghausen einen Zuschuss von 400.000 € gewährt. Der Betrag ist in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 bereitgestellt und ausbezahlt worden.

Mit Schreiben der Katholischen Kirchenstiftung St. Konrad vom 26.03.2013 wird nochmals um Gewährung eines Zuschusses für die entstandenen Mehrkosten von 116.831,55 € gebeten.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Nachtragshaushalt 2013 bei HSt. 3700.9880 einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € einzuplanen, weil dafür bisher keine Mittel bereitgestellt sind.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass der Mehrbetrag anhand von Rechnungen belegt werden kann. Gegenüber Herrn Pfarrer Aicher hat Herr Erster Bürgermeister Steindl bereits die Gewährung eines Zuschusses in Aussicht gestellt, wenn der Kostenansatz für den Bau des neuen Pfarrzentrums überschritten werden sollte.*

*Herr Stadtrat Stadler fragt nach, wie es zu den Mehrkosten gekommen ist.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass mit Baukosten von 2,1 Mio. € gerechnet wurde. Nach Abrechnung der Baumaßnahme stellte sich jedoch heraus, dass der Kostenansatz überschritten wurde.*

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Englisch sollte die Kirche versuchen, durch den Verkauf von Liegenschaften Finanzmittel zu akquirieren. In der Vergangenheit wurde ein erheblicher Betrag von Seiten der Stadt an Zuschüssen für die einzelnen Pfarreien zur Verfügung gestellt. Die Kirchenverwaltungen sollten darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der finanziellen Situation der Stadt zukünftig nicht mehr jeder Zuschussantrag bewilligt werden kann.*

*Herr Stadtrat Stadler stimmt seinem Vorredner zu. Die entstandenen Mehrkosten sollten von der Diözese Passau getragen werden.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl gibt zu bedenken, dass die Stadt die Planungen für das neue Salzachzentrum nicht weiter hätte vorantreiben können, wenn Herr Pfarrer Aicher und Herr Klier (Kirchenpfleger) bzgl. des Neubaus des Pfarrzentrums eine Blockadehaltung eingenommen hätten.*

*Herr Stadtrat Kokott gibt Herrn Stadtrat Englisch grundsätzlich recht. Jedoch steht die Stadt in diesem Fall bzgl. der Gewährung des Zuschusses im Wort. Herauszustellen ist, dass Herr Klier in seiner Funktion als Bauleiter der Kirchenverwaltung St. Konrad sehr viel Geld gespart hat. Auch Herr Stadtrat Kokott spricht sich dafür aus, dass den Kirchenverwaltungen signalisiert wird, dass künftig nicht mehr jeder Zuschussantrag bewilligt werden kann.*

*Herr Stadtrat Harrer befürwortet die Gewährung des Zuschusses, da die Stadt auf die Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung angewiesen war. Zudem übernehmen die kirchlichen Einrichtungen auch soziale Aufgaben, die teilweise zu den Pflichtaufgaben der Kommunen zählen.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt Burghausen gewährt der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad für die beim Neubau des Pfarrzentrums entstandenen Mehrkosten einen Zuschuss von 50.000 €.

Diese Mittel werden im Nachtragshaushalt 2013 bei HHSt. 3700.9880 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**Frau Stadträtin Graf verlässt die Sitzung.**

**2.1.7. Einführung von Gebühren für die Grüngut- und Bauschuttannahme am Wertstoffhof Burghausen**

Die Unterhaltskosten für die Grüngutsammelstelle im Burghauser Wertstoffhof belasten den städtischen Haushalt nicht unerheblich. Dafür wird den Burghauser Bürgern bisher der Service gewährt, Grüngut bis zu ca. 1 m<sup>3</sup> und kleinere Mengen Bauschutt kostenlos auf dem Gelände des Wertstoffhofes abzugeben. Dies erspart den Bürgern bisher eine direkte Anlieferung von Kleinmengen bei Gebühr in der Grüngutannahmestelle Forsthof/Burgkirchen. Die Stadt übernimmt bisher auch die Kosten für das Aufsichtspersonal (2 Halbtageskräfte) abwechselnd in wöchigem Rhythmus mit dem Landkreis Altötting sowie für den Abtransport und die Kosten der Gebühren in Forsthof.

Im Jahr 2012 betragen die Gebühren für die Anlieferung von Grüngut in Forsthof und von Bauschutt in der Bauschuttdeponie brutto ca. 66.000,00 Euro (Anteil Grüngut ca. 54.000,00 €). Dazu kommen Kosten für den Transport der Container über den Bauhof, die nicht gerechnet werden, aber im Umfang ca. 25.000,00 € betragen (inkl. Maschinenabschreibung) sowie Kosten für das Personal von ca. 22.000,00 € (2 Personen halbtags über 8 Monate). Der Stadt werden hierbei Kosten in Gesamthöhe von **brutto ca. 113.000,00 €** beschert. Der Landkreis Altötting verlangt bisher keine Gebühren von der Stadt für die Annahme des Grüngutes und Bauschutt in den durch Landkreispersonal besetzten Wochen (jede 2. Woche).

Im Umkreis von 100 km gibt es keine Gemeinde und Stadt, die dies kostenlos anbietet. Manche Gemeinden organisieren zweimal im Jahr einen kostenlosen Grüngutaktionstag. Die berechneten Annahmekosten der verschiedenen Gemeinden bewegen sich zwischen 6,00 €/m<sup>3</sup> (Neuötting), 7,50 €/m<sup>3</sup> (Altötting) und 8,00 €/m<sup>3</sup> (Burgkirchen). Die Anlage Forsthof berechnet 8,00 €/m<sup>3</sup>. Im Landkreis Mühldorf werden die Grüngutannahmekosten über die Abfallgebühren des Landkreises berechnet. Die Annahme bis zu 2 m<sup>3</sup> ist dann kostenlos.

Um auch in Burghausen wenigsten eine Amortisation von Teilkosten zu ermöglichen, wäre es sinnvoll, die gleichen Preise wie in Forsthof anzusetzen und ein Wertmarkensystem einzuführen. Hier werden Wertmarken zu je 2,00 €/St. ausgegeben, die zur Abgabe von 250 l Grüngut berechtigen. Diese Menge entspricht in etwa einer PKW-Anhängerladung mit Strauchschnitt. Für eine PKW-Kofferraumladung wird nur eine halbe Marke berechnet und durch Lochung der Wertmarke sichtbar gemacht.

Kosten für den Transport, die Fahrzeug- und Containerabschreibung sowie des Personals bei Beibehaltung eines wöchentlichen Zyklus von April bis November müssten übernommen werden. Weitere Einsparungen könnten erreicht werden, wenn die Grüngutannahme von April bis November wie auch in den übrigen Monaten nur alle 2 Wochen möglich wäre. Das städtische Personal (ca. 22.000,00 €) könnte eingespart werden. Der wöchentliche Rhythmus wurde allerdings eingeführt, da das Grüngut in der jeweils geschlossenen Woche vor den Toren des Wertstoffhofes abgelagert wurde.

Weitere Kosten könnten gespart werden, wenn Wertmarken auch für Bauschutt eingeführt werden. Für 100 l wäre ein Betrag von 3,00 € angemessen. Hier müssten ebenfalls Wertstoffmarken ausgegeben werden. Die Wertmarken für die Grüngutannahme könnten sowohl über die Grüngutannahmestelle Forsthof als auch über das Bürgerhaus sowie Einwohnermeldeamt angeboten werden, die Bauschuttwertmarken nur über die beiden städtischen Einrichtungen.



*Herr Stadtrat Englisch sieht es als problematisch an, dass städtisches Personal eingespart werden soll. Evtl. kann hier noch eine andere Lösung herbeigeführt werden.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die zusätzlichen Öffnungszeiten des Wertstoffhofs nur mit Einsatz vom städtischem Personal möglich sind. Die regulären Öffnungszeiten werden durch das Personal des Landkreises Altötting abgedeckt. Bei der Reduzierung der Zusatzleistungen wäre das städtische Personal betroffen.*

*Herr Fickert ergänzt, dass für die zusätzlichen Öffnungszeiten eine Saisonkraft und ein Festangestellter beschäftigt werden. Der festangestellte Mitarbeiter ist normalerweise den städtischen Gärtnern zugeteilt, die Saisonkraft könnte eingespart werden.*

*Herr Stadtrat Stadler hält das System des Landkreises Mühldorf für gut, wo die Abgabe von Grüngut in die Müllgebühr integriert ist. Es ist zu befürchten, dass der anfallende Grüngutabfall wild entsorgt wird, wenn für die Abgabe künftig Gebühren erhoben werden.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass der Landkreis Altötting den Grüngutabfall nicht in die Müllgebührensatzung mit aufgenommen und die Zuständigkeit hierfür auf die Landkreiskommunen übertragen hat.*

*Laut Herrn Stadtrat Kokott hat sich in der Vergangenheit das Wertmarkensystem nicht bewährt. Die CSU-Fraktion ist der Meinung, dass die Einführung von Gebühren für die Grüngut- und Bauschuttannahme für das Jahr 2013 noch zurückgestellt werden sollte. Zum einen gibt man der Bevölkerung die Möglichkeit, sich auf die Gebühreneinführung vorzubereiten, zum anderen kann die Zeit genutzt werden, sich über ein sinnvolles Gebührensystem Gedanken zu machen.*

*Herr Stadtrat Kamhuber schlägt vor, die Gebührensystem anderer Kommunen zu vergleichen und das am besten bewährte System in Burghausen einzuführen. Wichtig ist vor allem, dass Diskussionen vor Ort vermieden werden.*

*Herr Stadtrat Harrer sieht die momentanen Diskussionen über die Einführung der Biotonne auch als Anlass, die Einführung des Gebührensystems um 1 Jahr zu verschieben.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl kann dem Kompromissvorschlag zustimmen, das Jahr 2013 noch gebührenfrei zu halten und im Laufe der 2. Jahreshälfte eine Entscheidung für ein Gebührensystem herbeizuführen. Eine generelle Gebührenfreiheit würde jedoch allen satzungsrechtlichen Bestimmungen widersprechen. Man muss auch wissen, dass die Kompoststelle zusammen mit der Gemeinde Burgkirchen mit hohem finanziellem Aufwand gebaut wurde.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Einführung von Gebühren für die Grüngut- und Bauschuttannahme am Wertstoffhof Burghausen wird für das Jahr 2013 zurückgestellt. In der 2. Jahreshälfte wird im Stadtrat eine Entscheidung über ein Gebührensystem ab dem Jahr 2014 herbeigeführt.

Mit allen 8 Stimmen

**Herr Stadtrat Harrer verlässt den Sitzungssaal.**

**2.1.8. Gedenken an Scheipel, Schön, Stegmair - Wandgestaltung Grünzug Südlicher Zugang**

Im Rahmen der Freiheitsaktion Bayern gegen eine Verlängerung des 2. Weltkrieges versuchten am 27./28. April 1945 auch in Burghausen Betriebsangehörige der Fa. Wacker durch Entwaffnung von NS-Machthabern im Werk und u.a. durch Bewaffnung der Notbelegschaft eine Zerstörung des Wackerwerkes in den letzten Kriegstagen zu verhindern. Federführend waren Oberwerkmeister Ludwig Schön, Buchhalter Jakob Scheipel und Vorarbeiter Josef Stegmair. Nachdem die Freiheitsaktion Bayern scheiterte, begann die SS mit der Verfolgung aller Beteiligten. Insgesamt kamen 12 Männer vor ein SS-Standgericht, darunter auch führende Wacker-Mitarbeiter. Lediglich bei Ludwig Schön, Jakob Scheipel und Josef Stegmair wurde – trotz des Einspruchs der Wacker-Direktoren Dr. Hess und Rambosek – das Todesurteil vollzogen. Sie wurden am 28. April 1945 kurz vor 18 Uhr hinter dem Direktionsgebäude durch Genickschuss hingerichtet.

Anlässlich ihres Einsatzes für die Freiheit und für die Rettung des Wackerwerkes wurde im Stadtrat neben dem Ehrenmal im Wackerwerk die Errichtung einer Gedenkstätte auch im städtischen Raum angeregt. In Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Park der Deutschen Einheit“ im Grünzug zwischen Bürgerhaus und Unghauser Straße eignet sich der südliche Übergangsbereich des Grünzuges in Verbindung mit dem Dr. Wilhelm Hoegner Platz gut für eine derartige Gedenktafel. Die sogenannte Spiegelwand der Landesgartenschau zeigt rückseitig zur Unghauser Straße hin eine graue leere Wand. Dieses Tableau könnte zum einen mit einer die Vergangenheit symbolisierenden Cortenstahlplatte als Hintergrund (Edelrost) und einer vorgesetzten Kunststoffglasplatte (rückseitig bedruckt – bei Farbbesprühung leichter wiederherstellbar) die Profile der 3 Wacker-Mitarbeiter abbilden. Fragmente aufrüttelnder Reden und Texte ermahnen dazu, wachsam zu bleiben und die Freiheit zu verteidigen. Die Geschichte der Freiheitsaktion Bayern sollte in einem zusammengefassten Text erklärt werden. Eine zweite Lösung stellt die Erklärung in einem farbig abgehobenen Textauszug mittig der Wand in den Vordergrund. Texte begleiten seitlich die Erklärung. Der Hintergrund würde in grauer Farbe gewählt. Die Ausführung in Kunststoffglasplatte wäre gleich.

Die Kosten für die Anbringung der Cortenstahlplatten und Herstellung der rückseitig abgedruckten Graphiken und Texte werden sich bei ca. 12.000,00 - 13.000,00 € bewegen. Die zweite Lösung wäre durch die Benutzung der vorhandenen Wand günstiger, hätte allerdings den Nachteil, dass die Verankerungen für die Kunststoffglasplatte durch die ganze Spiegelwand befestigt werden müssen. Hier belaufen sich die Kosten auf ca. 5.000,00 – 6.000,00 €.

Im Haushalt 2013 sind keine Mittel bereitgestellt. Entsprechende Mittel müssen zusätzlich in die Haushaltsstelle 3400.9350 eingestellt werden.

*Gestalterisch spricht sich Herr Stadtrat Dr. Blum für die Variante 1 aus, jedoch gefallen ihm die Textbeiträge der Variante 2 besser. Er bittet zu prüfen, ob die Textbeiträge noch ausgetauscht werden können.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Das Ehrenmal soll gemäß Variante 1 umgesetzt werden. Die benötigten Mittel in Höhe von 13.000 € werden im Nachtragshaushalt unter der HHSt. 3400.9350 eingestellt.

Mit allen 7 Stimmen

## **2.2. Sonstiges**

### **2.2.1. Beitritt der Stadt Burghausen zum Projekt E-WALD, Elektromobilität für bayerische Kommunen**

Nach fast einjähriger Einführungsphase wurde im Februar 2013 durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie der endgültige Start für das Projekt E-Wald erteilt, das zum Ziel hat, für die Steigerung der Elektromobilität auf einer Fläche von mehr als 7.000 km<sup>2</sup> eine innovative Struktur von Ladesäulen sowie Steuerungs- und Kommunikationskonzepten installieren, die belegt, dass Elektromobilität im ländlichen Raum, also in Räumen, die auf Grund der vorhandenen Infrastruktur zwingend auf den Einsatz von Kraftfahrzeugen angewiesen sind, realisierbar ist. Nähere Einzelheiten sind den **Unterlagen im Anhang zur Hauptausschussladung** zu entnehmen.

Bereits im Vorfeld hat es mehrere Gespräche zwischen der Stadt Burghausen und den Projektbeteiligten gegeben, um Kooperationsmöglichkeiten abzuklären, die sich mit einem Partner außerhalb der eigentlichen Modellregion ergeben. Dies wird in der E-Wald-Region ausgesprochen positiv gesehen, da sich insbesondere aus touristischer Sicht, aber auch aufgrund der Entfernung weitere Aspekte für das Projekt ergeben und mit anderen Standorten ein zusätzliches Versorgungsnetz zur E-Mobilität und damit zur Erweiterung der Reichweite aufgebaut werden kann.

Über eine normale geschäftliche Verbindung hinaus, besteht die Möglichkeit als Gesellschafter der E-WALD GmbH beizutreten. Hierzu ist eine Einlage von 15.000 € erforderlich (7.500 € + 7.500 € Agio). Als Gegenleistung für diese Einlage erhält die Stadt eine Ladesäule (inkl. Installation) die eine Schnellladung (Chademo bzw. Typ 2) für Elektromobile ermöglicht. Eine zusätzliche Möglichkeit zur E-Bike-Ladung kann in diesem Zuge ebenfalls realisiert werden.

Darüber hinaus wird die touristische Einbindung der Stadt Burghausen in das Navigationssystem der E-WALD GmbH garantiert. Dies bedeutet, dass Elektromobil-Touristen bzw. Nutzer der E-WALD-APP automatisch auf touristische Ziele im Bereich Burghausen hingewiesen werden. Auch können hier Unternehmen gezielt ihre Werbung schalten. Gerade in Bezug auf die bevorstehende Landesgartenschau 2014 in Deggendorf, bzw. in Hinsicht auf eine Anbindung Richtung Bäderdreieck, entstehen eine Reihe Effekte.

Denkbar ist auch, in diesem Rahmen einen Shuttle-Service für die örtliche Industrie mit einer Anbindung an den Flughafen Salzburg zu realisieren.

Von der Verwaltung wird ein Beitritt in die E-Wald GmbH mit einer Einlage von 15.000 € vorgeschlagen.

**Herr Stadtrat Harrer kommt in den Sitzungssaal zurück.**

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass keine weiteren Nachfolgekosten entstehen.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt Burghausen tritt der E-Wald GmbH als Gesellschafter bei und leistet eine Stammeinlage in Höhe von 15.000 €. Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2013 bereitgestellt.

Mit allen 8 Stimmen

### **2.2.2. Vertragsabschluss mit dem Bayerischen Turnverband e. V. über die Durchführung des Landesturnfestes 2015 in Burghausen**

Der Bayerische Turnverband e. V. (BTV) hat bei der Stadt Burghausen aufgrund der zahlreichen erfolgreichen Durchführungen von Großveranstaltungen und Sportevents angefragt, ob das Bayerische Landesturnfest 2015 hier durchgeführt werden kann.

Nach Abklärung der grundsätzlichen Fragen zu Hallenkapazitäten, Unterbringung, Versorgung und Transport der Teilnehmer etc. und einer entsprechenden Beschlussfassung in den Gremien des BTV liegt der Stadt nun der Vertragsentwurf zur Durchführung des Landesturnfestes 2015 vor, der im Wesentlichen folgende Punkte enthält:

- Gewährung eines Barzuschusses von 60.000 € (fällig am 01.02.2014 und am 01.02.2015 mit jeweils 30.000 €) an den BTV
- kostenlose Überlassung aller Sportanlagen und Bäder der Stadt Burghausen zur Durchführung des Landesturnfestes und Veranstaltungen im Vorfeld
- kostenlose Überlassung der Übernachtungs- und Tagungsmöglichkeiten in Schulen und sonstigen städtischen Gebäuden
- kostenlose Bereitstellung von Freiflächen im Stadtgebiet mit Veranstaltungsflächen und –bühnen
- materielle Ausstattung der Turnfest-Geschäftsstelle in Kooperation mit den örtlichen Vereinen
- Übernahme der Reinigungs- und Entsorgungskosten in den überlassenen Gebäuden
- Übernahme von Transport- und Aufbauleistungen durch den städtischen Bauhof
- Sicherung eines kostenlosen Bustransfers für die Teilnehmer auf Basis des Werktags-Fahrplan
- Unterstützung der Marketingaktivitäten des BTV im lokalen und regionalen Umfeld

Im Gegenzug gewährleistet der BTV folgende Punkte:

- Organisation und Durchführung des Landesturnfestes 2015 mit Wettkampf-, Wettbewerb- und Mitmachprogramm in den verschiedenen Wettkampfsarten des Turnsports
- Erstellung eines Web-basierten Anmeldeverfahrens
- Veranstaltung eines sportlichen, festlichen und kulturellen Rahmenprogramms mit Turnfestmeile, Turn-Gala, Showbühnen, Konzerten und Mitmachangeboten
- Durchführung des Turnsport-Kongress im November 2014 in Burghausen

- Bewerbung der Turnfeststadt Burghausen in allen Medien des BTV und BLSV sowie auf allen Veranstaltungen des BTV und soweit möglich des DTB und im angrenzenden Österreich
- Stellung des Personals für die Turnfest-Geschäftsstelle und Übernahme der Sachkosten
- Unterstützung bei der notwendigen Geräteausstattung
- Bevorzugung von örtlichen Firmen bei Auftragsvergaben im Zusammenhang mit dem Landesturnfest

Das Landesturnfest findet in der Zeit von 3. bis 7. Juni 2015 statt, der Turnkongress ist für das Wochenende 15./16. November 2014 geplant.

Im Organisationskomitee für das Landesturnfest wird die Stadt Burghausen durch Herrn Werner Lechner vertreten.

Bei einer positiven Entscheidung durch den Stadtrat ist die Unterzeichnung des Vertrages über das Landesturnfest 2015 im Rahmen einer Pressekonferenz am 24. April 2013 im Rathaus Burghausen vorgesehen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat stimmt der Durchführung des Landesturnfestes 2015 unter den im Sachverhalt genannten Konditionen zu und ermächtigt Herrn Ersten Bürgermeister Hans Steindl zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrages. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Jahren 2014 und 2015 zu je 30.000 € bereitgestellt.

Mit allen 8 Stimmen

**2.2.3. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr / Festlegung der Kriterien für die Bewertung der Versiegelungsflächen**

Der Stadtrat hat die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014 beschlossen.

Gemäß dem im Juli 2012 dem Stadtrat vorgelegten Zeitplan sollen die Selbstauskunftsunterlagen und die Informationsbroschüre bis März 2013 erstellt sein. Vom 11. bis 13. Juni 2013 werden drei Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt, vom 17. Juni bis 05. Juli 2013 wird im Bürgerhaus ein Bürgerinformationsbüro eingerichtet.

Bei der gesplitteten Abwassergebühr berechnet sich die Schmutzwassergebühr wie bisher nach dem Frischwasserverbrauch in €/m<sup>3</sup>, jedoch verringert um die Kostenanteile für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Niederschlagswassergebühr wird nach den überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen (versiegelten Flächen) der an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücke bemessen. Berücksichtigt werden sollen insbesondere:

- Unterschiedliche Versiegelungsarten hinsichtlich des Grades der Wasserdurchlässigkeit (Gewichtungsfaktor)
- Zisternen und Retentionsanlagen mit gedrosseltem Ablauf bzw. Notüberlauf (Gewichtungsfaktor)

Zum Zwecke der Ermittlung der überbauten Flächen und der darüber hinaus befestigten Bodenflächen wurde eine Befliegung vorgenommen. Auf der Basis der ausgewerteten Befliegungsbilder werden jedem Abgabepflichtigen Selbstauskunftsunterlagen zur Ermittlung der gebührenrelevanten Versiegelungsflächen zur Verfügung gestellt, bestehend aus:

- einem Anschreiben
- einem Lageplan mit Kennzeichnung der überbauten und der darüber hinaus befestigten Bodenflächen seines Grundstücks
- einem Berechnungsbogen mit Angabe der einzelnen überbauten / darüber hinaus befestigten Bodenflächen in m<sup>2</sup>

Mit dem Berechnungsbogen werden die darüber hinaus befestigten Bodenflächen abgefragt und ob von den einzelnen Flächen Niederschlagswasser der Entwässerungseinrichtung zugeführt wird. Weiter wird gefragt, mit welchem der in der **nachstehenden künftigen Satzungsbestimmung „Niederschlagswassergebühr“** angegebenen Beläge die Fläche versehen bzw. ob eine Regenwassernutzungsanlage oder Versickerungsanlage nachgeschaltet ist.

Die in der Satzung in Ansatz gebrachten Abflussbeiwerte für die teilversiegelten Flächen (Gewichtungsfaktoren) orientieren sich an den Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), ebenso die Angaben (Faktoring) zur Wasserdurchlässigkeit der Flächen bzw. die Angaben zum Mindestvolumen für Zisternen und Retentionsanlagen und zum spezifischen Stau- bzw. Speichervolumen.

### **Satzungsentwurf zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) / Auszug**

#### **§ 10 a Niederschlagswassergebühr (teilweise)**

(1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten und darüber hinaus befestigten (nachfolgend auch: versiegelten) Teilflächen des Grundstücks (abgerundet auf volle m<sup>2</sup>), von denen Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt. Als befestigt im Sinne des Satz 1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur teilweise aufgenommen werden kann. Maßgebend für die Flächenberechnung sind die Verhältnisse am ersten Tag des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Versiegelte Teilflächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der Entwässerungseinrichtung ferngehalten wird und z. B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält. Wenn ein Überlauf in die Entwässerungseinrichtung besteht, werden die versiegelten Teilflächen nach Maßgabe der Abs. 4 – 6 herangezogen.

(3) Die versiegelten Teilflächen (gemessen in m<sup>2</sup>) werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

a) wasserundurchlässige Befestigungen:

- Dachflächen ohne Begrünung und Asphalt, Beton, Teer, Pflaster, Platten und Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss Faktor 1,0

b) wasser(teil)durchlässige Befestigungen:

- Kiesschüttdachflächen, Pflaster, Platten, Fliesen Verbundsteine mit Fuge, Sickersteine und lockere Kies- oder Schotterflächen inkl. Schotterrasen sowie sonstige wasser(teil)durchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf Sand Faktor 0,6
- Gründachflächen und Rasengittersteine Faktor 0,4.

c) Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a und b, welcher der betreffenden Befestigung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

(4) Versiegelte Teilflächen, von denen über einen Überlauf der Entwässerungseinrichtung

- a) das anfallende Niederschlagswasser trotz Versickerungsanlagen (wie z. B. eine Sickermulde, Rigolenversickerung, Sickerschacht oder eine vergleichbare Anlage) teilweise zugeführt wird, oder von denen
- b) das anfallende Niederschlagswasser über eine Niederschlagswassernutzungsanlage (Zisterne) teilweise genutzt und teilweise zugeführt wird,

werden im Rahmen der Gebührenbemessung nur mit einer pauschal reduzierten Niederschlagswassergebühr nach Maßgabe nachstehender Absätze 5 und 6 berücksichtigt. Dies gilt allerdings nur für Versickerungsanlagen bzw. Niederschlagswassernutzungsanlagen, die eine Mindestgröße von 4 m<sup>3</sup> besitzen und soweit diese ein Stauvolumen - bzw. Speichervolumen - von 1 m<sup>3</sup> je 25 m<sup>2</sup> angeschlossene Fläche aufweisen. Eine Niederschlagswassernutzungsanlage i. S. d. von vorstehend Buchstabe b liegt nur vor, wenn sie fest installiert und mit dem Boden verbunden ist.

(5) Versiegelte Teilflächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser über eine Versickerungsanlage i. S. von Abs. 4 a) der Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, werden im Rahmen der Gebührenbemessung nur mit einer pauschal reduzierten Niederschlagswassergebühr aus 20 v.H. der Fläche berücksichtigt.

(6) Versiegelte Teilflächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser über eine Niederschlagswassernutzungsanlage i. S. von Abs. 4 b) der Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, werden im Rahmen der Gebührenbemessung nur mit einer pauschal reduzierten Niederschlagswassergebühr aus

- a) 20 v.H. der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ganz oder teilweise im Haushalt, Garten oder Betrieb als Brauchwasser genutzt wird; oder
- b) 50 v.H. der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ausschließlich zur Gartenbewässerung eingesetzt wird.

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl antwortet Herr Bock, dass dem Stadtrat bis zur Oktober-Sitzung die endgültige Kalkulation einschließlich der gesamten neuen Gebührensatzung vorgelegt wird.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kalkulation der Abwassergebühr und die Ermittlung und Bewertung der Versiegelungsflächen auf Grundlage des im Sachverhalt dargestellten Satzungsentwurfs vorzunehmen.

Mit allen 8 Stimmen

**2.2.4. Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste der Stadt Burghausen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018**

Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 werden im Jahr 2013 die Schöffen gewählt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht (Strafsachen) und bei den Strafkammern des Landgerichtes.

Dieses Ehrenamt kann nur von Deutschen ausgeübt werden. Außerdem sollen die Schöffen zu Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr schon vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste sollen die Bewerber auch mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnhaft sein.

Die Wahl der Schöffen erfolgt auf der Grundlage der Vorschlagslisten der Gemeinden. Die Gemeinden haben entsprechend ihrer Bevölkerungszahl eine solche Vorschlagsliste zu erstellen. Die Stadt Burghausen hat dem Amtsgericht Altötting (mindestens) 10 Personen vorzuschlagen. Über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste hat der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zu entscheiden. dabei sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass Frauen und Männer möglichst gleichmäßig vertreten sind, mindestens jedoch zu einem Viertel.

Um diese Vorgaben zu erfüllen, wurden mit Bekanntmachung vom 07. Januar 2013 und Pressebekanntmachungen im Januar und Februar 2013 alle Bürgerinnen und Bürger mit Interesse am Schöffenamte aufgefordert, sich oder andere geeignete Personen zu benennen. Die Vertreter der Parteien im Stadtrat wurden ebenfalls um Nennung geeigneter Personen gebeten. Es haben sich Personen selbst gemeldet. Durch die Parteien wurden weitere Personen benannt.

Die Nennungen wurden daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes vorliegen. Die Namen der vorgeschlagenen Personen sowie die notwendigen persönlichen Daten sind in der beiliegenden Liste enthalten. Gem. § 7 Abs. 3 der Schöffenbekanntmachung sind alle eingehenden Bewerbungen dem Stadtrat vorzulegen. Eine Vorauswahl der Verwaltung ist unzulässig. Ein Beschlussvorschlag kann jedoch durch die Verwaltung ergehen.

Bei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird insbesondere auf eine weitgehende Berücksichtigung der „Eigenvorschläge“ und eine angemessene Berücksichtigung verschiedener Bevölkerungsgruppen geachtet. Den bereits als Schöffen beim Amts-, Land- bzw. Jugendgericht tätigen oder tätig gewesenen Personen sollte eine weitere Amtsperiode ermöglicht werden.

**Herr Stadtrat Harrer nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.**

*Herr Stadtrat Kokott bittet darum, bei der nächsten Auswahl der Schöffen auf eine ausgewogene Verteilung der Bewerber von SPD und CSU zu achten.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Folgende Personen werden von der Stadt Burghausen zur Wahl der Schöffen vorgeschlagen:  
Erna Spindler, Richard Noll, Christian Kagerer, Angelika Hofer, Maria Vogl, Helga Kornely-Hoebel, Margaretha Schwiebacher, Georg Wandinger, Karin Funke und Karin Ebensberger

Als mögliche Ersatzkandidaten/innen werden vorgeschlagen:

Helga Bauer, Bernhard Harrer, Gertraud Roscher und Annemarie Mierke.

Mit allen 7 Stimmen

#### **2.2.5. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach und seines Stellvertreters**

Am 8. März 2013 wählten die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach einen neuen Kommandanten und einen neuen stellvertretenden Kommandanten.

Für die Wahl des Kommandanten gaben 52 aktive Mitglieder in geheimer Wahl ihre Stimme ab. Auf den Bewerber Hans Langer entfielen 51 Stimmen. Ein Wähler enthielt sich der Stimme.

Für die Wahl des stellvertretenden Kommandanten wurden 52 Stimmzettel abgegeben. 52 Stimmen entfielen auf den Kandidaten Ober Ludwig Jun.

Somit wurde Herr Hans Langer, geb. am 27. Dezember 1956, wohnhaft August-Stadler-Straße 15, 84508 Burgkirchen – Pirach, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach gewählt.

Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Ludwig Ober jun., geb. 02.01.1967, wohnhaft Quick 137 in Burgkirchen gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes müssen die Gewählten durch die Gemeinde (im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat) bestätigt werden. Der Kreisbrandrat teilte bereits mit, dass keine Bedenken gegen die Eignung der Kandidaten besteht.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Herr Hans Langer wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach bestätigt.

Herr Ludwig Ober jun. wird als stellvertretender Kommandant bestätigt.

Mit allen 8 Stimmen

## Anfragen/Sonstiges

### 1. Pflanztröge auf Kirchenvorplatz St. Konrad

*Herr Stadtrat Stadler gibt die Bedenken eines Bürgers weiter, dass man sich an den scharfen Kanten der Pflanztröge bei den Sitzbänken auf dem Kirchenvorplatz St. Konrad verletzen könnte.*

### 2. Fachhochschule in Burghausen

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Stadler bestätigt Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass es nachwievor das Bestreben ist für die technisch-naturwissenschaftliche geprägte Region in Burghausen eine Außenstelle der Hochschule Deggendorf zu errichten. In einem Gespräch mit Herrn Prof. Sperber (Präsident der Hochschule Deggendorf) hat Herr Erster Bürgermeister Steindl bereits das Grobkonzept für 400 – 500 Studenten für den Bereich Elektrochemie, Verfahrenstechnik Energiespeicherung als Schwerpunkt für eine Bachelor-Ausbildung am Standort Burghausen vorgestellt. Die Hochschule Deggendorf wäre auch interessiert, jedoch hat sie nicht die Befugnis und Kompetenz Außenstellen zu gründen. Dies ist nur durch eine politische Vorgabe aus dem Wissenschaftsministerium möglich. Ziel ist es nun, über die politische Schiene eine Außenstelle der Hochschule Deggendorf in Burghausen voranzutreiben. Auf dem Bildungssektor ist momentan mit derart ausgegliederten Modellen sehr viel in Bewegung. Zudem beinhaltet das Positionspapier aus der Wirtschaft von Prof. Herrmann (Präsident TU München), Dr. Günter von Au und Dr. Staudigl (Vorsitzender des Vorstands der Wacker Chemie AG) ein klares Bekenntnis für diese Ausbildungsrichtungen.*

*Herr Stadtrat Stadler hält es für wichtig, dass hier auch eng mit der Firma Wacker Chemie AG zusammengearbeitet wird.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht die Erweiterungspläne des Berufsbildungswerks der Firma Wacker Chemie AG als neue Chance eine Hochschul-Außenstelle anzugliedern.*

*Herr Stadtrat Kamhuber sieht die Außenstelle dahingehend als wichtig an, um in der Nachhaltigkeit die Versorgung von Fachkräften für das oberbayerische Chemiedreieck zu gewährleisten.*

*Herr Stadtrat Dr. Blum regt an, auch mit den Hochschulen in Linz und Salzburg zusammenzuarbeiten, um evtl. europäische Fördermittel zu erhalten.*

### 3. Wöhrsee - Leinenzwang für Hunde

*Herr Stadtrat Straußberger bittet in der Presse und im Internet zu veröffentlichen, dass laut Satzung Hunde erst ab einer Schulterhöhe von 50 cm angeleint werden müssen.*

### 4. Europäischer Burghauser Nachwuchs-Jazzpreis

*Herr Stadtrat Harrer regt an, neben dem ersten Platz auch den zweit- und drittplatzierten zu fördern. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt könnte überlegt werden, die Höhe der Förderung von jetzt 15.000 € zu kürzen.*



**5. Parkplatzüberdachungen Wacker Süd und Hallenbad**

*Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass während des Winters von den Parkplatzüberdachungen (Photovoltaikanlagen) der Parkplätze Wacker Süd und Hallenbad immer wieder Schnee hinter die darunter parkenden Autos herabgefallen ist. Teilweise war der Schnee so hoch, dass das Ausparken erschwert wurde. Evtl. hätten dadurch auch Pkws beschädigt werden können. Herr Stadtrat Harrer befürchtet, dass gegenüber der Stadt für diese Schäden Schadenersatzforderungen gestellt werden könnten, da die Überdachungen nicht gegen den herabfallenden Schnee gesichert sind.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass bei den Parkplatzüberdachungen bewusst auf Absturzsicherungen verzichtet wurden, da durch den Schnee die Leistungsfähigkeit der Photovoltaikanlage stark beeinträchtigt ist. Ziel muss es daher sein, dass der Schnee so schnell wie möglich wieder von den Photovoltaikmodulen herabfällt.*

**6. Kirschlorbeerhecke Berchtesgadener Straße**

*Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass die Kirschlorbeerhecke entlang der Berchtesgadener Straße (Höhe Messegelände) sehr hoch gewachsen ist und zurückgeschnitten werden sollte.*

Nachrichtlich:

Die Kirschlorbeerhecke wird jedes Jahr vor Beginn der Maiwiese zurückgeschnitten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:15 Uhr

Burghausen, 03.04.2013

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**